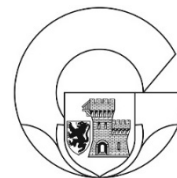




Bürgerbrief 2025



STADT GREVENBROICH

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Zu Jahresbeginn erhalten Sie den Bescheid über Ihre Grundbesitzabgaben.

Ein bewegtes Jahr 2024 liegt hinter uns – ein Jahr, das in die Geschichte unserer Stadt eingehen wird. Nach mehr als zwei Jahrzehnten hat Grevenbroich die Haushaltssicherung verlassen und damit die finanzielle Eigenständigkeit zurückgewonnen. Dieser bedeutende Schritt hat es uns ermöglicht, bereits 2024 wichtige Investitionen für unsere Stadt zu tätigen. Dazu zählt der Ausbau der Offenen Ganztagschulen, Investitionen in Schulen, Kitas, Turnhallen und die Innenstadt sowie die Entlastung der Eltern bei den Kitabeiträgen.

Unser Ziel bleibt es, Grevenbroich noch lebenswerter zu machen. Dafür setzen wir auf eine solide Finanzpolitik und planen bis 2028 Investitionen in Höhe von rund 200 Millionen Euro. Diese Mittel kommen direkt den Bürgerinnen und Bürgern zugute und sichern die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt. Trotz dieser Investitionen bleibt Grevenbroich finanziell auf stabilem Kurs.

Auch im Jahr 2025 stehen große Herausforderungen vor uns. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist eine regionale „Jahrhundertaufgabe“. Jetzt müssen die Weichen dafür gestellt werden, dass unsere Stadt wirtschaftlich stark bleibt und sich zukunftsfähig aufstellt. Projekte wie die Entwicklung des Kraftwerkstandorts Frimmersdorf zeigen, dass wir aus Herausforderungen auch Chancen machen können.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Grevenbroich weiter voranzubringen. Ich freue mich auf ein erfolgreiches Jahr 2025 mit Ihnen!

Ihr

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bitte lesen Sie Ihren Grundbesitzabgabenbescheid genau, auch die Rückseite, und teilen Unstimmigkeiten direkt mit.

Bitte denken Sie daran, Ihre neue Anschrift mitzuteilen. Eine Ummeldung im Bürgerbüro führt nicht automatisch dazu, dass der Fachbereich Steuern, Gebühren und Beiträge darüber informiert wird.

In den ersten Wochen nach Bekanntgabe der Grundbesitzabgabenbescheide 2025 kann die telefonische Erreichbarkeit wegen der erwarteten Vielzahl von Anfragen, insbesondere in Bezug auf die Grundsteuerreform, stark eingeschränkt sein. Hierfür bitten wir um Verständnis und empfehlen daher Ihr Anliegen schriftlich per Post, per E-Mail oder per Fax mitzuteilen. Wir bemühen uns, Ihre Anfragen möglichst zeitnah zu beantworten.

Bitte wenden Sie sich in allen Belangen zu Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid an:

Stadt Grevenbroich / Fachbereich Steuern, Gebühren und Beiträge / 41513 Grevenbroich
E-Mail: steuern@grevenbroich.de
Fax: 0 21 81 / 608 351

Speziell für die Grundsteuerreform neu eingerichtete E-Mail: grundsteuerreform@grevenbroich.de

Telefonisch erreichen Sie den Fachbereich zu den neuen Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr von 8.00 – 12.00 Uhr und Do von 14.00- 17.00 Uhr.

In der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2024 wurden die für 2025 geänderten Gebührensätze für **Abfallentsorgung** und **Entwässerung** beschlossen und in der Rathauszeitung (Erft Kurier) am 21.12.2024 veröffentlicht. Die Gebührensätze für Straßenreinigung und Winterdienst bleiben unverändert zum Vorjahr. Detaillierte Informationen zu den einzelnen **Gebührenkalkulationen** und zu den **Gebührensatzungen** sind unter www.grevenbroich.de im **Ratsinformationssystem für Bürger** und im **Ortsrecht** abrufbar.

Erläuterung zur Grundsteuer 2025 - Auswirkung der Grundsteuerreform -

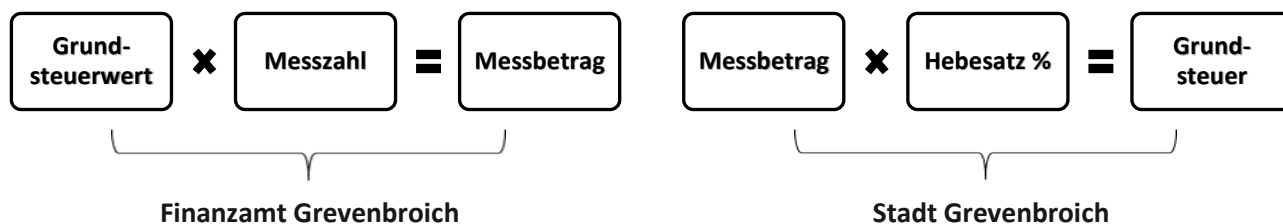
Das Bundesverfassungsgericht hat Bund und Länder verpflichtet, die Grundsteuer zum 01.01.2025 neu zu regeln. Diese Neuregelung soll aufkommensneutral erfolgen. Die Einnahmen der Kommunen bleiben hierdurch im Vergleich zum Jahr 2024 gleich. Diesem Grundsatz der Aufkommensneutralität kommt die Stadt Grevenbroich 1:1 nach!

Aufkommensneutralität bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass Ihre persönliche Grundsteuer gleichbleibt. Auch wenn sich das gesamte Steueraufkommen vor Ort nicht erhöht, kann durch die Neubewertung Ihr Grundbesitz deutlich an Wert zulegen. Dies führt dann auch zu einer höheren Grundsteuer.

Das Finanzamt Grevenbroich hat auf Basis Ihrer Angaben die neuen **Grundsteuerwerte** berechnet. Auf dieser Grundlage werden letztlich die sogenannten **Grundsteuermessbeträge** gebildet. Die Bescheide über den **Grundsteuerwert** und den **Grundsteuermessbetrag** haben Sie bereits vom Finanzamt erhalten.

Die Stadt Grevenbroich verrechnet diese Messbeträge des Finanzamtes dann nur noch mit den aufkommensneutralen Hebesätzen der Stadt (**Grundsteuer A: 611 v.H. und Grundsteuer B: 703 v.H.**), um die Grundsteuer zu ermitteln und mit Bescheid festzusetzen.

Die Berechnung der Grundsteuer bemisst sich nach dieser Formel:



Wenn Sie mit den vom Finanzamt getroffenen Festsetzungen nicht einverstanden sind, können Sie Einspruch einlegen. Hierzu müssen Sie sich gegen den **Grundsteuerwertbescheid des Finanzamtes wenden und nicht gegen den Grundsteuerbescheid (Bescheid über Grundbesitzabgaben) der Stadt Grevenbroich.**

Falls Sie beim Finanzamt Grevenbroich bereits Einspruch gegen den o.g. Grundlagenbescheid eingelegt haben und dazu noch keine Entscheidung getroffen worden sein, weise ich vorsorglich darauf hin, dass Ihr Einspruch beim Finanzamt, Sie nicht von der Zahlungspflicht befreit. Bis zur abschließenden Klärung durch das Finanzamt muss die Zahlung der Grundsteuer an die Stadt Grevenbroich geleistet werden.

Im Falle einer Änderung des Grundlagenbescheides (Messbescheid) des Finanzamtes, erfolgt im Anschluss auch ein **Änderungsbescheid der Stadt über die Grundsteuer**. In dem Fall erhalten Sie **die zu viel gezahlte Grundsteuer von der Stadt Grevenbroich zurück**.

Weitere Infos unter www.grevenbroich.de/grundsteuerreform bzw.

www.grevenbroich.kommunalportal.nrw oder nutzen Sie den entsprechenden QR-Code:



Informationen zur Grundsteuerreform



Grundsteuer allgemein



Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform